

Fit für die Barrierefreiheit

Ab dem 28. Juni gelten neue Vorgaben zur Barrierefreiheit digitaler Inhalte in der EU. Das betrifft auch die Schweizer Buch- und Verlagsbranche. Der SBVV unterstützt seine Mitglieder bei der Umsetzung – durch Vernetzung, Wissenstransfer und praxisnahe Angebote.

TEXT: MANUELA TALENTA

In rund zwei Monaten treten die Regelungen des Europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit (EAA) in Kraft. Die EU-Richtlinie hat das Ziel, den Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Einschränkungen zu verbessern. In Deutschland wird diese Richtlinie mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz umgesetzt, das am 28. Juni in Kraft tritt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen eBooks, Websites oder Webshops barrierefrei sein, wenn sie in der EU zugänglich sind. Der EAA gilt in den EU-Ländern und ist für hiesige Unternehmen dann verbindlich, wenn sie ihre Produkte und Dienstleistungen im EU-Markt anbieten. Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden und weniger als zwei Millionen Euro Jahresumsatz sind davon ausgenommen.

Die Branche ist vorbereitet

In Ausgabe 10/2022 des *Schweizer Buchhandels* war unter dem Titel «Auf dem Weg zur Barrierefreiheit» zu lesen, was der EAA für Schweizer Verlage bedeutet und wie die Verlage ihre Produkte barrierefrei umsetzen können. Barbara Weger, auf der SBVV-Geschäftsstelle für die administrative Leitung Sonderthemen zuständig, sagt: «Digitale Barrierefreiheit ist schon lang ein Thema, auch weil barrierefreie Websites und Produkte oft übersichtlicher und benutzerfreundlicher sind – das gilt nicht allein für Menschen mit Einschränkungen, sondern für alle.» Deshalb seien die meisten Unternehmen schon auf gutem Weg.

Gegenseitige Unterstützung

Um seine Mitglieder bei der Umsetzung zu unterstützen, setzt der SBVV auf Vernetzung und Wissenstransfer. Er

führt zwar keine Beratung zur digitalen Barrierefreiheit durch. «Wir vernetzen aber gern Mitglieder, wenn sie sich zu bestimmten Aspekten der Barrierefreiheit austauschen wollen», sagt Barbara Weger. Zum Beispiel mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Lehrmittelverlage, über deren Kampagne «Share fair» in Ausgabe 2/2025 des *Schweizer Buchhandels* berichtet wurde. Diese Gruppe arbeitet seit Längerem auf der Produktionsebene am Thema barrierefreie Lehrmittel und Websites. Barbara Weger: «Wer an einem Austausch interessiert ist, kann sich direkt bei mir melden.»

Umsetzungsinstrumente stehen bereit

Zusätzlich profitieren SBVV-Mitglieder von der Zusammenarbeit in der Taskforce Barrierefreiheit des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Sie wurde 2020 gegründet, um den Herausforderungen zu begegnen, die der EAA mit sich bringt. Inzwischen haben laut Barbara Weger verschiedene Arbeitsgruppen die Expertisen von Verlagen zusammengetragen, die in der Umsetzung gut unterwegs sind. Auf dieser Basis wurden Umsetzungsinstrumente wie Leitfäden und Merkblätter für das Erstellen von barrierefreien EPUBs, Websites, PDFs und Metadaten erarbeitet. Sie stehen auf der Website des Börsenvereins zur Verfügung. Der SBVV ist Mitglied der Taskforce. Der Verband bietet ausserdem in Kooperation mit mediacampus in Frankfurt regelmässig Webinare rund um die digitale Barrierefreiheit an. Aktuell sind auf der Website des SBVV zwei Webinare ausgeschrieben: «Check-up Barrierefreiheit im Onlineshop» am 20. Mai sowie «Barrierefreie Bilder» am 27. Mai.



FOTOS: AYSE YAVAS

Barbara Weger, auf der SBVV-Geschäftsstelle für die administrative Leitung Sonderthemen zuständig: «Digitale Barrierefreiheit ist schon lang ein Thema, auch weil barrierefreie Websites und Produkte oft übersichtlicher und benutzerfreundlicher sind – für alle.»

Barrierefreiheit als gesellschaftliche Aufgabe

Auch wenn der EAA nur für einen Teil der SBVV-Mitglieder rechtlich bindend ist, lohnt sich die Auseinandersetzung damit trotzdem für alle. «Barrierefreie digitale Produkte sind ein Schritt zu mehr Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe und damit zu mehr Chancengleichheit», ist Barbara Weger überzeugt. Auch innenpolitisch steht die Barrierefreiheit im Fokus: Aktuell steht nämlich eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) an. Darin wird unter anderem der indirekte Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative ergänzt. Diese wurde im September 2024 eingereicht und fordert die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen ohne und mit Einschränkungen in allen Lebensbereichen. Die Vernehmlassung zur BehiG-Revision startet im Juni.